

GESCHICHTE EINZELNER LANDESTEILE UND ORTE

Die Schatzverzeichnisse des Fürstentums Göttingen 1418–1527. Teil 1: Edition, Teil 2: Einführung und Handschriftenbeschreibung. Bearbeitet von Josef DOLLE. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2011. 988 S. = Veröff. des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen Bd. 54. Geb. 68,- €.

Die regelmäßige Erhebung von Steuern wird von der historischen Forschung seit langem zu den Phänomenen gerechnet, die in besonderer Weise für die Herausbildung des „frühmodernen Staates“ im ausgehenden Mittelalter und der beginnenden Frühneuzeit stehen. Der wachsende Geldbedarf der Fürsten, neue Herrschaftstechniken und -strukturen sowie die Einbindung der Stände in die Finanzverwaltung waren dafür verantwortlich, dass in einem bis dahin nicht gekannten Ausmaß die Untertanen in Stadt und Land zu Geld- und Naturalabgaben für die sich verfestigende Landesherrschaft herangezogen wurden. Schriftlichen Niederschlag hat die Besteuerung in zu diesem Zweck angelegten Amtsbüchern gefunden, die sich heute – sofern sie nicht im Laufe der Zeit verloren gegangen sind (was häufig geschah) – in staatlichen oder kommunalen Archiven finden lassen und die für zahlreiche Forschungsthemen herangezogen werden können. Etliche solcher Steuerverzeichnisse sind für verschiedene Territorien (z.B. Lippe) auch bereits ediert worden, selten jedoch so akribisch und mit so zahlreichen Kontextinformationen angereichert, wie es in der zu besprechenden Publikation, erschienen in der Veröffentlichungsreihe des Göttinger Instituts für Historische Landesforschung, geschehen ist.

Im Zentrum der Arbeit steht die Edition von mehr als 30 Einzelverzeichnissen, die zwischen 1418 und 1527 im welfischen Fürstentum Göttingen im Kontext der Erhebung des „Schatzes“ (auch *Bede*, *precaria*), einer direkten Vermögenssteuer für die Untertanen, angelegt wurden. Inventarisiert wurden in den betroffenen Ortschaften die steuerpflichtigen Hofstellen mit ihren Bewohnern und dem jeweiligen Viehbestand. Allerdings weisen die einzelnen Listen in der Art ihrer Anlage große Unterschiede auf: In der Regel sind nur bestimmte Ämter des Fürstentums erfasst, nicht immer sind die Gründe für die jeweilige Auswahl eindeutig zu bestimmen. Bei einigen Verzeichnissen handelt es sich um Veranlagungslisten (also um solche, die das Soll der Besteuerung ausweisen), bei anderen um Einnahmelisten (also um die Protokollierungen der tatsächlich eingegangenen Zahlungen). Einige Verzeichnisse haben ihren Ursprung in der Steuererhebung des Göttinger Rates in den Dörfern des städtischen Umlandes, andere in der Steuerverwaltung der Stände (die jedoch zunächst auch von Göttinger Ratsherren organisiert wurde, weshalb die Mehrheit der Listen im Stadtarchiv Göttingen lagert), wieder andere entstammen der fürstlichen Kanzlei. Auch wenn dadurch eine eindeutige Kongruenz und Vergleichbarkeit fehlt, eröffnen gerade die unterschiedlichen Provenienzen plastische Einblicke in die konkreten Besteuerungsvorgänge und deren Veränderung im Laufe der Zeit.

Die Möglichkeiten einer Nutzung der edierten Quellen sind sehr vielfältig. Die Verzeichnisse lassen sich für verwaltungs- und wirtschaftsgeschichtliche Fragestellungen

heranziehen, sie können hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung und in Bezug auf genealogische Interessen ausgewertet werden, aber auch für sprachhistorische und währungsgeschichtliche Forschungen bieten sie ein reiches Material. Für einige der Themen hält die ausführliche „Einführung“ des Bearbeiters Josef Dolle (S. 649-740) bereits wichtige Beobachtungen und Erkenntnisse bereit. So wird versucht, mit Hilfe der Schatzungslisten auf den „territorialen Umfang“ des Fürstentums Göttingen zu schließen, also vor allem die zunehmende „fiskalische“ Integration adliger und klösterlicher Ämter bzw. Gerichte in die Landesherrschaft nachzuzeichnen. Auch den Zusammenhängen zwischen der Verfestigung der ständischen Organisation (Landtage) und der Steuererhebung wird nachgespürt. Besonders aufschlussreich ist das Kapitel über die Praxis der Steuererhebung, das dem Leser die Umsetzung der normativen Vorgaben und die damit verbundenen Probleme (Rechenfehler, Lastenverteilung, Umgang mit den Dorfbewohnern) vor Augen führt. Verdienstvollerweise wird die Edition, der viele Nutzer zu wünschen sind, mit mehreren Karten sowie einem Index der Orts- und Personennamen abgeschlossen.

Münster

Michael HECHT

Oldenburgisches Ortslexikon: Archäologie, Geografie und Geschichte des Oldenburger Landes. Bd. 2: L-Z. Hrsg. von Albrecht ECKHARDT im Auftrag der Oldenburgischen Landschaft. Oldenburg: Isensee Verlag 2011. VI, 599 S., Abb., graph. Darst., Kt. Geb. 45,- €.

Im Band 2011 dieses Jahrbuchs wurde der erste Teil dieses gründlichen Werkes angezeigt und bereits alles Wesentliche gesagt. Nun liegt der zweite Band vor, der sich von derselben gediegenen Seite zeigt wie der erste. Es ist dem Herausgeber zu danken, dass er – wie er selbst in seinem Vorwort stolz vermelden kann: termingerecht – das Werk zum Abschluss bringen konnte. Natürlich ging das nur mit zuverlässigen Mitarbeitern. Das Oldenburger Land kann sich glücklich schätzen, nun ein solches Nachschlagewerk zur Verfügung zu haben, um das es viele andere Landschaften beneiden werden.

Hamburg

Klaus-J. LORENZEN-SCHMIDT

DELBANCO, Werner: *Die Landesvermessung des Fürstbistums Osnabrück 1784–1790 durch J. W. Du Plat*: Kirchspiel Berge, Kartenmaterial auf CD-ROM, V, 50 S. Kirchspiel Bippin, Kartenmaterial auf CD-ROM, V, 51 S. Kirchspiel Menslage, Kartenmaterial auf CD-ROM, V, 73 S. Osnabrück: Verein für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück 2012. = Osnabrücker Geschichtsquellen und Forschungen Bd. 51, 1-3. Kart. je Bd. 29,- €.

Nach der Braunschweigischen Generallandesvermessung (1746-1784), der Kurhannoverschen Landesaufnahme (1764-1786) und der 1781 begonnenen Landesvermessung in Oldenburg fand gegen Ende des 18. Jahrhunderts eine weitere großangelegte Vermessung im Gebiet des heutigen Niedersachsen statt. Der Osnabrücker Geheime Justizrat Justus Möser überzeugte 1784 Landstände und Landesherrn des Fürstbistums Osnabrück